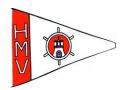
HAMBURGER MOTORBOOT- VERBAND e.V.



Auf Anregung des HMV ...

Im unseren motorisierten
Wassersport weiter zu fördern
sowie zur Lestigung von
Lontakten und Lreundschaften
Gleichgesinnter in den
wassersporttreibenden Vereinen
untereinander
haben sich hier die Vereine auf
folgende Regelungen verständigt
und bis zum Widerruf
beschlossen:



- I. Während der **Sommersaison** (Mai-Sept) werden von Vereinsmitgliedern, die andere Vereine des Verbundes auf dem Wasserwege besuchen, **keine Liegeplatzgebühren** verlangt, sofern ein Platz angeboten werden kann.
- II. Die maximale Liegezeit hierzu beträgt 2 Tage. Um den Gastliegeplatz nicht unnötig zu blockieren ist eine längere Liegezeit erst nach Rücksprache mit dem zuständigen Hafenmeister möglich. Gruppen müssen sich vorher beim Hafenmeister melden, um freie Plätze zu erfragen. Es ist nicht gewünscht, dass man nach 2 Tagen Gastfreundschaft morgens ablegt und abends wieder kommt um wiederum 2 Tage Liegefreiheit zu genießen.
- III. Allgemeine Kosten, wie beispielsweise Wasser und Strom fallen nicht unter die Liegeplatzgebühren.

 Diese können vom jeweiligen Verein nach Ermessen berechnet werden, sollten jedoch im Rahmen der tatsächlichen Unkosten bleiben.
- IV. Jedes kommende Gast-Boot hat sich auf Verlangen entsprechend auszuweisen, bzw.
 Heimathafen via Vereinswimpel und Vereinsname am Boot zu führen.
 Wünschenswert wäre auch das Führen der Verbandsflagge.
- V. Jeder Verein kann diese Liegekostenregelung auch auf andere ausdehnen. Das verpflichtet jedoch die anderen Vereine nicht, dies ebenfalls zu tun. Sollten jedoch andere Vereine dieser Regelung generell beitreten, so gilt das Gastrecht dieser Vereinsmitglieder auch bei allen anderen, die diese Art Gastfreiheit beschlossen haben.
- VI. Grundsätzlich kann sich jeder wassersporttreibende Verein dieser Regelung anschließen. Hierzu ist vom jeweiligen Vorstand das schriftliche Einverständnis zu erklären.
- VII. Die Auflistung aller dieser Regelung angeschlossenen Vereine wird jeweils im Frühjahr eines jeden Jahres veröffentlicht. Außerdem sollte in jedem Vereinsheim eine Veröffentlichung aushängen.
- VIII. Im Sinne unserer Gastfreundschaft und des Wassersports sollten die Gastgebühren für Gäste aus Vereinen, die sich dieser Regelung noch nicht angeschlossen haben, in einem fairen Rahmen bleiben. (gilt auch für vom Ausland kommende Gäste)

20.10.2019 T. Schirk, Hamburg schriftliche Erstfassung.

Anlage 1: Auflistung angeschlossene Vereine

Anlage 2: Einverständniserklärung

Freundschaftsbund des Wassersport

Anlage 1 Auflistung angeschlossener Vereine > Saison 2024

REVIER	VEREIN	Beitritt ab	durch Vorstand
ALSTER			
BILLE	Wasser Sport Verein Delphin	09.12.2019	HG. Stahlbock
	Verein Hanseatischer Bootsfreunde Hansaventura	11.12.2019	B. Pohl
	Hamburger Wassersport Verein Albatros	16.12.2019	Ph. Fuhrmann
	Wassersportverein Bille Klabautermann	02.02.2020	O. Niederkrome
	Hamburger Yacht Club Sturmvogel	16.02.2020	P. Frenzel
	Elbe Motorboot Club	01.10.2020	J. Meyer
	Hamburger WasserSport Gemeinschaft	19.06.2022	T. Olbrisch
	Motorboot-Club Hamburg	05.04.2023	A. List
	Norddeutscher Sportboot Club	02.03.2024	H. Wulf
DOVE ELBE	Motoryachtclub Dove Elbe Wilhelmsburg	04.12.2019	V. Timm
am Reiherstieg			
DOVE ELBE	Tatenberger Yacht Club	21.01.2020	O. Tormählen
Östlich der Norderelbe	Segel- und Motor-Yacht Club Elbe	01.05.2020	M. Oeder
<u>ELBE</u>			
<u>Harburg</u>	Hamburger Wassersport Gemeinschaft Süderelbe	09.01.2020	H. Manz
Binnenhafen	Wassersport Gemeinschaft Harburger Binnenhafen	15.05.2020	H. Manz
	Wilhelmsburger-Motor-Boot-Verein	17.02.2023	A. Gottschalk